



Der Senator für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven

Auskunft erteilt
Jörn Alberts

Zimmer Nr. 212

Tel. 0421 361- 34384

E-Mail: karriereportal.skf@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-1

Bremen, 23.06.2026

Mitteilung-Nr. 114/2026

Stellenausschreibung

Der Senator für Kinder und Bildung sucht zur Unterstützung der Arbeit der senatorischen Behörde und des Schulamtes Bremerhaven eine:n

Fachberater:in (w/m/d)
für das Fach Politik Sek. I und Sek. II allgemeinbildend
(Kennziffer FB Politik 2026)

befristet für die Dauer von 5 Jahren (mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere 5 Jahre) mit der Anrechnung von **5 Lehrer:innenwochenstunden** zum 01.08.2026.

Der Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Sie begutachten die Abiturprüfungsvorschläge und -arbeiten sowie die Curricula der Schulen im Land Bremen und der deutschen Schulen im Ausland für das Fach Politik.
- Sie koordinieren und wirken bei Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Standardsicherung im Fach Politik mit.
- Sie leisten fachliche Unterstützung für das Referat 21 des Senators für Kinder und Bildung, u.a. bei fachbezogenen Wettbewerben, wie auch für Lehrkräfte, Fachschaften, Schulen und das LIS.
- Sie wirken bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit zur Entwicklung von standardisierten Prüfungsanforderungen der KMK mit.
- Sie beteiligen sich an der Curriculumentwicklung im Fach Politik.
- Bei Unterrichtshospitationen leisten Sie fachbezogene gutachterliche Beratung, insbesondere zur Beurteilung von Lehrkräften.
- Zudem überarbeiten Sie die Abschlussprüfungen für das Bremer Transparenzportal, insbesondere im Rahmen von Anfragen nach dem IFG.

Voraussetzungen:

- Sie haben ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen oder Bremerhaven.
- Sie haben die erste und zweite Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Fach Politik in beiden Sekundarstufen erfolgreich abgelegt oder verfügen über eine vergleichbare Lehramtsqualifikation.
- Sie bringen mehrjährige Unterrichts- und Prüfungserfahrung in der Gymnasialen Oberstufe mit.
- Sie können fachliche Qualifikationen durch die Wahrnehmung besonderer Aufgaben nachweisen, wie beispielsweise:
 - Leitung von Fachkonferenzen
 - Mitwirkung an Qualitäts- und Schulentwicklung
 - Erstellung von Prüfungsaufgaben
 - Mitarbeit in einer Fachkommission
- Sie verfügen über Kenntnisse des bremischen Schulwesens sowie über überregionale bildungs- und schulpolitische Entwicklungen.

Weitere Erwartungen:

- Sie verfügen über vertiefte fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kenntnisse.
- Sie haben die Beurteilungskompetenz für Fachunterricht und Prüfungen.
- Sie sind mit den aktuellen Prozessen der bremischen und bundesweiten Standardentwicklung und -setzung sowie der Überprüfung der Standards vertraut.
- Sie zeigen Kooperationsbereitschaft, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit und hohe kommunikative Kompetenz sowie Belastbarkeit.
- Sie sind bereit zur persönlichen Fort- und Weiterbildung.

Die Besetzung der Aufgabenbereiche erfolgt durch: Der Senator für Kinder und Bildung. Teilzeitbeschäftigung ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhalten die Fachberater:innen eine Anrechnung von **5 Lehrer:innenwochenstunden**.

Die Stelleninhaber:innen müssen als Lehrkräfte einer Schule zugeordnet sein; die ausgeschriebene Funktion wird in unmittelbarer Anbindung an die Behörde des Senators für Kinder und Bildung wahrgenommen.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen (u.a. Anschreiben, Lebenslauf, aktuelles Arbeitszeugnis/dienstliche Beurteilung, Zeugnisse der Studien- oder Ausbildungsabschlüsse, ein Foto ist nicht beizufügen)

bis zum **14.07.2026**

direkt per E-Mail: karriereportal.skb@bildung.bremen.de

bei

Der Senator für Kinder und Bildung
OKZ: 112-1
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Kennziffer: FB Politik 2026 (bitte unbedingt angeben)

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren stehen Ihnen Herr Jörn Alberts (Tel. 0421/361 34384) sowie für nähere fachliche Auskünfte Herr Lars Nelson (Tel. 0421/361 6407) zur Verfügung.

Bewerbungshinweise:

Die Auswahl erfolgt gem. Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz entsprechend der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Bewerber:innen. Hier sind folgende Unterlagen **zwingend erforderlich**:

Dienstliche Beurteilung/Arbeitszeugnis: Bitte reichen Sie eine dienstliche Beurteilung bzw. ein aktuelles Arbeitszeugnis (**nicht älter als ein Jahr**) ein. Wenn Sie sich in Elternzeit befinden oder im Moment keiner Tätigkeit nachgehen, reichen Sie bitte ein Arbeitszeugnis oder eine dienstliche Beurteilung Ihrer letzten Tätigkeit ein.

Gehaltsnachweis: Bitte reichen Sie einen Gehaltsnachweis ein. Wenn Sie Beamt:in bzw. Beschäftigte:r im öffentlichen Dienst sind, geben Sie bitte Ihr derzeitiges Statusamt bzw. Ihre derzeitige Entgeltgruppe an.

Diese Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es aufgrund der Funktion auch zu Nachmittagsterminen kommen kann/ die Arbeitszeit flexibel wahrgenommen werden muss.

Schwerbehinderte Bewerber:innen haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen; sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Sie finden weitere Bewerbungshinweise und Informationen bezüglich Ihrer Bewerbung, dem Auswahlverfahren etc. unter folgendem Link: [Der Senator für Kinder und Bildung - FAQ \(bremen.de\)](#)

Datenschutz:

Sofern Sie sich bewerben, werden nur die Daten verarbeitet, die im Rahmen der Auswahlverfahren benötigt werden. Dies können Kontaktdaten, alle mit der Bewerbung in Verbindung stehenden Daten (Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationen, Antworten auf Fragen etc.) sein. Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus § 12 Bremisches Datenschutzgesetz i. V. m §§ 85 bis 92 des Bremischen Beamtengesetzes. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte übermittelt.

Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter Punkt 6. der FAQ unter folgendem Link: [Der Senator für Kinder und Bildung - FAQ \(bremen.de\)](#)

Im Auftrag

gez. Alberts